

# Schutzkonzept Grundschule im Pfungsterfeld

Grundschule Im Pfungsterfeld

Louise-Bourgeois-Platz 1

40789 Monheim am Rhein

Telefon: +49 2173 951-4271

Telefax: +49 2173 951-25-4270

E-Mail: [schulleitung@gip.monheim.de](mailto:schulleitung@gip.monheim.de)

Internet: [www.gip.monheim.de](http://www.gip.monheim.de)

# Inhalt

	1
1. Vorwort	1
2. Leitbild der Schule	2
3. Potenzial- und Risikoanalyse	3
3.1 Baulicher Bereich	3
3.2 Personal	5
3.3 Pädagogischer Bereich	7
3.4 Digitale Medien	7
3.5 Besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen	8
4. Verhaltenskodex	10
4.1 Achtsamkeit im Schulalltag	12
4.2 Gestaltung von Nähe und Distanz	12
4.3 Vier-Augen-Situationen	12
4.4 Sprache und Wortwahl	12
4.5 Angemessenheit von Körperkontakt	12
4.6 Umkleidesituation im Sport- und Schwimmunterricht	13
4.7 Toilettengänge	13
4.8 Kleidung	13
4.9 Klassenfahrten	13
4.10 Umgang mit Medien	14
4.11 Umgang mit Geschenken	14
4.13 Soziale Netzwerke und privater Kontakt	14
4.14 Meldepflicht bei Verstößen	15
4.15 Verpflichtungserklärung	15
5. Ansprech-, Kooperationspartnerinnen und Interventionsplan	16
5.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	16
5.2 Kooperationspartner	18
5.3 Interventionsplan	18
5.4 Handlungsleitfäden	19
5.5 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende – Fortbildungen	23
6. Präventionsmaßnahmen	24
6.1 Grundlagen der Präventionsarbeit	24

6.1.1 Bücherkisten zur Prävention	24
6.2 Prävention in der Schuleingangsphase	24
6.2.1 Lubo aus dem All!	25
6.2.2 Papperlapapp NRW	25
6.2.3 Weitere Unterrichtsinhalte	25
6.3 Prävention in den Jahrgangsstufen 3 und 4	26
6.3.1 Sexualerziehung in Klasse 4	26
6.3.2 Mein Körper gehört mir!	27
6.3.3 Präventionsprojekt mit Sag's e. V.	27
6.3.4 Medienprävention	27
6.4 Partizipation der Kinder	28
7. Beschwerdeverfahren	28
8. Aufarbeitung und Qualitätsentwicklung	30
9. Anhang	31

## 1. Vorwort

Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können. Eine wesentliche Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler am Ort Schule besser schützen zu können und sich als Schule zu diesem Thema gut aufzustellen, ist die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten.

Sexuelle Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Schichten und geschieht mitten unter uns. Die Datenlage zum Thema ist alarmierend und unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich Schule als für alle Kinder und Jugendliche bedeutsame Lebenswelt der Prävention sexueller Gewalt annehmen muss.

Sexuelle Belästigung und Übergriffe können dazu führen, dass die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie deren Motivation und Leistungsfähigkeit massiv eingeschränkt und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit gestört werden. Neben der massiven Belastung betroffener Schülerinnen und Schüler kann durch das Wegsehen oder aber einen unklaren, das Schulklima belastenden Umgang mit Fällen sexueller Gewalt auch ein Schaden für Schulen und Behörden entstehen.

Die schulischen Schutzkonzepte sollen nicht nur Missbrauch in der Schule, sei es analog oder digital, verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden. Schule muss Schutzort, kann aber auch Tatort sein. Sie sollte aber vor allem ein Kompetenzort sein, in dem Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfe finden.

Dieses institutionelle Schutzkonzept der Grundschule im Pfingsterfeld orientiert sich am 10-Punkte-Plan der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, am Leitfaden der Kultusministerkonferenz sowie an der Arbeitshilfe zur Zertifizierung von Monheimer Schulen nach Einführung von ganzheitlichen Schutzkonzepten „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“. Die dort beschriebenen Bausteine werden für unsere Schule konkretisiert und regelmäßig überprüft.

## 2. Leitbild der Schule

Als Bildungsinstitution ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine geschützte Kindheit erfahren. Sie sollen unsere Schule als Ort für ihr eigenes Lernen, Wachsen, Gestalten, Mitbestimmen und die Entwicklung eines gesunden Selbst begreifen können. Das Erreichen dieses Ziels ist bedingt durch eine von Respekt, Vertrauen, Toleranz und einem hohen Maß an Sicherheitsgefühl bestimmten Umgebung.

Unsere Schule steht für eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut. Jeder an unserer Schule soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen. Die Erziehung zu selbstständigen, demokratisch mündigen Menschen, die Verantwortung für sich und ihr Gegenüber übernehmen und sich freundlich und selbstbewusst verhalten, ist uns dabei eines der wichtigsten Anliegen.

Wir möchten Kindern unser Vertrauen schenken, so dass sie uns ihres zurückgeben können. Die für das weitere Leben so wichtigen sozialen und emotionalen Fertigkeiten werden von uns gezielt in den Blick genommen und als Basiskompetenzen systematisch ausgebaut. Mittels einer strukturierten Umgebung geben wir den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern Orientierung, Geborgenheit, Sicherheit, aber auch Handlungsspielraum, soziale Wertesysteme zu entwickeln, ohne die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unzulässig einzuschränken.

Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von Anzeichen sexualisierter Übergriffe oder Gewalt jeglicher Art auf Kinder oder Schutzbefohlene durch Familienangehörige oder andere, auch öffentlichen Institutionen zugehöriger Personen und die allgemeine Sensibilisierung unserer Mitarbeiter bezüglich eines grenzachtenden Umgangs. Alle Beschäftigten der Grundschule im Pflingsterfeld sowie ehrenamtlich arbeitende Eltern oder Freiwillige verpflichten sich, aktiv gegen sexualisierte Gewalt Stellung zu beziehen.

### 3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die vorliegende Analyse versteht sich als Potenzial- und Risikoanalyse im Sinne der städtischen Arbeitshilfe und des 10-Punkte-Plans. Sie benennt sowohl bereits vorhandene Schutzstrukturen und Ressourcen unserer Schule als auch mögliche Risiken, blinde Flecken und Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen, Misshandlung oder sexualisierte Gewalt. Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft und in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

#### 3.1 Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen.

Unser Schulkomplex besteht aus nur einem zusammenhängenden Hauptgebäude, in dem alle Raumbereiche miteinander verbunden und erreichbar sind. Das schließt die Sporthalle, die Mensa, den Verwaltungsbereich, die Toilettenanlagen und den Unterrichts- bzw. Betreuungsbereich in insgesamt vier Clustern ein. Um die verschiedenen Funktionsbereiche des Gebäudes erreichen und nutzen zu können, muss das Gebäude demnach nicht verlassen werden.

Der Schulhof mit seinen verschiedenen Spielbereichen befindet sich vor dem L-förmigen Gebäudekomplex und ist gut einsehbar und auch im Winter hell erleuchtet. Ein Wiesenbereich hinter einer Betonkletterwand und ein Bereich hinter einem Fahrradschuppen sind nicht gut einsehbar. Um die Aufsicht in diesen Bereichen zu verbessern, wurde hinter der Betonkletterwand ein Zaun errichtet, sodass dieser Bereich nicht mehr unbeobachtet genutzt werden kann. Die aufsichtführenden Personen wurden zudem gezielt darauf hingewiesen, die schwer einsehbaren Bereiche des Schulhofes besonders in den Blick zu nehmen.

Im Hauptgebäude findet über den Schultag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr neben dem Unterricht weitere Angebote statt wie Musikschule und verschiedene Arbeitsgemeinschaften mit inner- und außerschulischen Partnern. Die Betreuungsarbeit des Ganztagspartners ist in der rhythmisierten Ganztagschule vollständig in den Tagesablauf integriert. Es gibt im Gebäude daher kaum ungenutzten Raum.

Die Toilettenanlagen sind in die Unterrichtsbereiche integriert. Jedes der vier Unterrichts- und Betretungscluster hat eine eigene Toilettenanlage. Für die Hofpausen wird die Toilette im Foyer am Haupteingang genutzt.

Alle von den Schülerinnen und Schülern genutzten Räume mit Ausnahme der Toilettenanlagen sind mit mindestens einer Glaswand oder Glastür ausgestattet und damit auch von den Fluren oder der Clustermitte gut einsehbar. Große Glasfenster zwischen den Klassen- und Gruppenräumen ermöglichen auch hier eine sehr gute Sichtbeziehung.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch in den Fluren und Gruppenräumen der vier Cluster. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. Boten- und Toilettengänge können alleine und bei Bedarf auch zu zweit absolviert werden.

Der Verwaltungsbereich im Erdgeschoss ist für die Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen nicht zugänglich bzw. freigegeben. Der Erste-Hilfe-Raum befindet sich zentral in der Mitte des Gebäudes im Erdgeschoss mit direkter Verbindung bzw. Durchgang zum Sekretariat.

Der Eingang zur Turnhalle und die Umkleidekabinen sind außerhalb des Sportunterrichts abgeschlossen.

Der Gebäudekomplex ist während der Schul- und Betreuungszeiten offen und frei zugänglich. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind dazu angehalten, unbekannte Personen, die das Schulgelände bzw. -gebäude betreten, freundlich anzusprechen und nach ihrem Anliegen bzw. nach dem Grund ihres Aufenthaltes zu fragen.

Die Schule ist umzäunt. Das Tor am Haupteingang wird am Schulmorgen von unserem Hausmeister geöffnet. Das Schulgelände kann dann von Kindern und Erwachsenen betreten werden. Die Erziehungsberechtigten wurden dazu angehalten, ihr Kind am Eingang des Schulgebäudes zu verabschieden und es auch dort bzw. im Foyer im Eingangsbereich am Ende des Schultages wieder in Empfang zu nehmen. Nach Unterrichtsende bis zum Eintreten der Dunkelheit ist der Schulhof ein öffentlicher Spielplatz.

Der Schultag beginnt mit einer Frühbetreuung um 07:30 Uhr mit dafür angemeldeten Kindern unter Beaufsichtigung der Erzieherinnen und Erzieher des Ganztagspartners. Daran schließt sich ein beaufsichtigter offener Anfang 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Clustern an.

Während der Hofpause am Vormittag führen zwei Lehrkräfte Aufsicht, eine weitere Lehrkraft hat einen beaufsichtigenden Blick auf das Foyer mit den Toilettenanlagen. Zusätzlich steht den Kindern als ruhige Alternative zur Hofpause die schuleigene Bücherei zur Verfügung, die direkt an die Toilettenanlagen im Foyer angrenzt. Dort können Kinder in ruhiger Atmosphäre lesen, arbeiten oder sich zurückziehen. Die Aufsicht in der Bücherei wird von einer Lehrkraft, einer pädagogischen Fachkraft oder – nach entsprechender Einweisung und unter Beachtung des Schutzkonzeptes – von ehrenamtlich tätigen Personen übernommen.

Die Toiletten im Foyer sind nur während der Pausenzeiten geöffnet und werden im Anschluss an die Pausen abgeschlossen. Nach jeder Pause werden alle Räume im Foyerbereich einschließlich Bücherei und angrenzender Räume von der Aufsicht bzw. dem zuständigen Personal kontrolliert, um sicherzustellen, dass sich keine Kinder unbeaufsichtigt dort aufhalten.

In der Mittagspause führen die Mitarbeitenden des Ganztagspartners die Aufsicht sowohl beim Mittagessen als auch während der Hofpause. Zusätzlich werden Freizeitangebote innerhalb der Cluster angeboten.

Die Aufsichten begehen die verschiedenen Bereiche auf dem gesamten Schulgelände und nehmen dabei die schwer einsehbaren Bereiche besonders in den Blick. Die Kinder werden nicht vor dem Gong in die Pause oder vor Unterrichtsschluss entlassen, es sei denn, die betreuende Person führt selbst die Aufsicht auf dem Hof.

### 3.2 Personal

Durch Ganztags und Inklusion sind die Beschäftigungszahlen an unserer Schule sehr hoch. In der Regel sind mehr als 60 Mitarbeitende verschiedener Arbeitgeber und Professionen gemeinsam in der Schule tätig.

I-Helfer:innen, Vertretungskräfte, Praktikant:innen, Mitarbeitende von Kooperationspartnern, Firmen, die mit der Instandhaltung beauftragt sind – immer wieder trifft man auf neue oder unbekannte Menschen. Wir behalten den Überblick, wer zum Haus gehört, indem neue Personen allen vorgestellt werden.

Das Kollegium wird durch die Schulleitung zeitnah über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich beim Hausmeister, im Sekretariat oder direkt bei der Schulleitung anmelden.

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigten Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden. Regelmäßige Teambesprechungen sowie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen Nebeneinander-her-Arbeiten entgegen. Schul- und Ganztagsleitung begleiten zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, sind alle Personen, die im Schul- und Ganztagsbetrieb regelmäßig Kontakt zu Kindern haben oder in deren Betreuung eingebunden sind, verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorzulegen. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, Vertretungslehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Erzieherinnen und Erzieher, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Mensakräfte mit Betreuungskontakt sowie Mitarbeitende und Honorarkräfte von Drittanbietern.

Die Zuständigkeiten für Einsichtnahme, Dokumentation und Aufbewahrung der Nachweise sind zwischen Schulleitung, Schulamt und Ganztagsträger klar geregelt. Unberechtigten Personen ist der Zugriff strikt untersagt. Die Unterlagen enthalten ausschließlich die Dokumentation der Einsichtnahme, nicht jedoch das Führungszeugnis selbst.

Der Schulträger bzw. das Schulamt bzw. der Ganztagsträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrer und Lehrerinnen,
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,
- OGS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern,
- Sekretariat und technisches Personal,
- Referendare und Referendarinnen
- Vertretungskräfte
- Bundesfreiwilligendienstleistende

Das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger/ dem Schulamt hinterlegt.

Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei folgenden Personen und dokumentiert diese

- Personen der Intergrationshilfe
- Ehrenamtlich Tätigen

Die Leitung des rhythmisierten Ganztags bzw. der Träger Interaktiv gGmbH übernimmt die Einsichtnahme und Dokumentation für

- Erzieher:innen,
- Auszubildende sowie
- Mensakräfte im Ganztagsbereich und
- Praktikant:innen
- externe Mitarbeitende und Honorarkräfte von Drittanbietern (z. B. Vereine oder Bildungsträger), die im Ganztags- oder AG-Bereich tätig sind.

Das Schulamt des Kreises Mettmann oder das ZfSL Düsseldorf ist verantwortlich für die Einsichtnahme und Dokumentation der Führungszeugnisse von

- Lehrkräften,
- Vertretungslehrkräften und
- Lehramtsanwärter:innen (LAA) sowie
- Praktikant:innen im Schuldienst

Die jeweilige verantwortliche Leitung, Behörde oder Träger prüft die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse persönlich, dokumentiert den Vorgang unter Angabe von Name, Datum der Einsichtnahme und Ergebnis der Überprüfung (z. B. „keine

relevanten Einträge“) und bewahrt diese Dokumentation vertraulich auf. Die Originale der Führungszeugnisse verbleiben bei den jeweiligen Personen oder Trägern.

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Rechtsträger über Konsequenzen.

### **3.3 Pädagogischer Bereich**

Der pädagogische Alltag an der Grundschule Im Pflingsterfeld ist von einer wertschätzenden, ressourcenorientierten Haltung geprägt. Unser Ziel ist es, Kindern ein sicheres Lern- und Lebensumfeld zu bieten, in dem sie sich ausprobieren, Fehler machen und sich als selbstwirksam erleben können. Grundlage ist unser Leitbild mit den Schwerpunkten Respekt, Vertrauen, Toleranz, Verantwortung und Mut sowie das Konzept zur emotionalen und sozialen Kompetenzförderung.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass pädagogische Situationen auch Risiken für Grenzverletzungen, Beschämungen oder Machtmissbrauch bergen können. Dazu zählen insbesondere Einzelgespräche und Fördersettings, Konfliktsituationen und erzieherische Maßnahmen, Leistungsbewertung und der Umgang mit Fehlern sowie körpernahe Unterstützung.

Um diese Risiken zu minimieren, gelten an unserer Schule verbindliche Regeln, die im Verhaltenskodex konkretisiert sind. Dazu gehört, dass Einzelgespräche und Einzelförderung nur in geeigneten, von außen einsehbaren Räumen stattfinden, dass körperliche Nähe begründet, angekündigt und jederzeit beendbar ist und dass wir auf beschämende, verletzende oder ironische Kommunikation verzichten. Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht übergangen, sondern angesprochen und dokumentiert.

Präventive Strukturen wie Klassenrat, Kinderrat, feste Gesprächsangebote der Schulsozialarbeit sowie altersangemessene Präventionsprojekte unterstützen Kinder darin, eigene Grenzen wahrzunehmen, Nein zu sagen und sich Hilfe zu holen. In Konferenzen und Fortbildungen reflektieren wir regelmäßig unser pädagogisches Handeln im Hinblick auf Kinderschutz und passen unsere Konzepte bei Bedarf an.

Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die bestehenden pädagogischen Konzepte auch unter der Fragestellung: Wie groß ist die Gefahr, dass betroffene Kinder an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen? Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

### **3.4 Digitale Medien**

Im schulischen Kontext nimmt der Einsatz von Medien immer weiter zu. Die zunehmende und zum Teil unkontrollierte Nutzung digitaler Medien bringt auch eine Häufung des Missbrauchs mit sich. Hier sind eine verantwortliche Nutzung sowie Aufklärung von Kindern und Erziehungsberechtigten vonnöten.

In den Zielen unseres Medienkonzepts ist verankert, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen sicheren Umgang mit dem Internet erlernen. Hierbei wird auch der Schutz vor Missbrauch und der Aspekt der sexualisierten Gewalt in den Blick genommen. Das Projekt „Mein Körper gehört mir!“ greift in seinen theaterpädagogischen Szenen ebenfalls die Gefahren des Internets auf und stärkt bzw. sensibilisiert die Kinder hinsichtlich eines aufmerksamen und verantwortungsvollen Umgangs.

Die Grundschule im Pflingsterfeld setzt die städtischen Leitlinien zur Medienbildung und Prävention konsequent um und kooperiert mit lokalen Partnern zur Förderung des digitalen Selbstschutzes und der Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler. Folgende Projekte und Strukturen sind fest im Schutzkonzept verankert:

- Medienpass NRW: Alle Klassen nutzen den Medienpass NRW verbindlich. Die Schülerinnen und Schüler bauen Kompetenzen in Internetrecherche, Kommunikation, Präsentation, Datenschutz und verantwortungsvoller Mediennutzung auf.
- Städtisches Programm „Medienerziehung“: Jährlich finden Projekttag, Unterrichtseinheiten und Workshops zu den Themen sichere Mediennutzung, Cybersicherheit, Datenschutz und digitaler Selbstschutz statt.
- Medien-AGs und kreative Projekte: In enger Zusammenarbeit mit der OGS, der Bibliothek und städtischen Fachstellen werden Audio- und Videoprojekte, Kreativwerkstätten und weitere Initiativen realisiert.
- IServ-Schulserver und digitale Lernplattformen: Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen geschützten Zugang zum Schulnetzwerk. Lernplattformen wie Antolin und Anton sowie sichere, datenschutzkonforme Kommunikation sind integraler Bestandteil des Unterrichts und der Prävention.

Diese Maßnahmen gewährleisten eine ganzheitliche Förderung der Medienkompetenz und schützen die Kinder vor Risiken der digitalen Welt. Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst.

### **3.5 Besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen**

An unserer Schule lernen Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfen gemeinsam.

Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sind in besonderem Maße von Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bedroht. Häufig werden Verhaltensauffälligkeiten oder Rückzugsverhalten fälschlicherweise ausschließlich auf die Beeinträchtigung zurückgeführt, sodass Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung übersehen werden können.

Wir achten daher besonders auf Anzeichen von Überforderung, Angst, plötzliche Verhaltensänderungen oder ungewöhnliche körperliche Symptome bei Kindern mit Beeinträchtigungen. Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, I-Helfer:innen und Klassenleitungen arbeiten eng zusammen und beziehen bei Bedarf frühzeitig externe Fachstellen und das Jugendamt ein. Barrierearme Kommunikation, ausreichend Zeit, unterstützende Materialien und eine wertschätzende Haltung sollen sicherstellen, dass auch diese Kinder ihre Rechte kennen, Hilfe einfordern und Beschwerden äußern können.

## 4. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Unser allgemeiner Verhaltenskodex lautet:

***Mein Handeln basiert auf der Gleichstellung aller und einer Haltung des Respekts, der Wertschätzung, Aufrichtigkeit, Transparenz und der Achtsamkeit. Ich stehe für Toleranz und Vielfalt.***

Konkret bedeutet dies:

- Ich stehe für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen ein. Ich beteilige, fördere und schütze die Kinder.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst.
- Ziel meiner pädagogischen/beraterischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, als emphatische, selbstbestimmte und kritische Persönlichkeiten heranzuwachsen.
- Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Gleichaltrigen untereinander und zeige Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs auf.
- Ich setze mich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Vernachlässigung, allen Formen der Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Diskriminierung aller Art.
- In Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen ziehe ich professionelle Unterstützung hinzu und informiere die Ansprechperson für den Kinderschutz. Der Schutz der Betroffenen hat für mich oberste Priorität.
- Ich begegne meinen Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe, äußere Kritik respektvoll, nehme Kritik an und vermittele eine positive Fehlerkultur.

Das bedeutet für uns im Alltag an der Schule Im Pflingsterfeld:

- Ich führe Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten. Diese müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich immer ernst und achte sie.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden von mir nicht toleriert. Sie werden umgehend thematisiert.
- Ich gestalte den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen grenzwahrend und ich unterstütze sie dabei, ihre eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich nutze Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder bei einer Hilfestellung im Sportunterricht bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar und kommuniziert sein.

Verbale und nonverbale Kommunikation

- Ich spreche die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Vornamen oder selbstgewählten Spitznamen an. Die einzelne Ansprache mit (despektierlichen) Kosenamen wie z. B. „Schätzchen“, „Süße:r“, „Mädchen“ etc. unterlasse ich.
- Meine verbale und nonverbale Kommunikation ist wertschätzend und respektvoll. Ich verzichte auf abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, Ironie oder Augenrollen.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken / Achtung der Privatsphäre

- Ich fotografiere und filme während des Unterrichts mit einem schulischen Gerät nur dann, wenn es ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.
- Ich unterbinde das fotografieren und filmen der Kinder untereinander mit privaten Geräten.
- Ich nutze soziale Netzwerke nicht, um mit einzelnen Kindern in Kontakt zu treten.
- Ich achte die Privatsphäre jedes Einzelnen (Unterkünfte, Umkleieräume, Toiletten, ...). Ich kündige mein Betreten der Umkleidekabinen an.

Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen

- Ich habe den Mut eine beobachtete Grenzüberschreitung eines Mitarbeitenden anzusprechen.
- Ich nutze bei ersten Hinweisen mir bekannte Strukturen der Intervention. Dazu beziehe ich das Netzwerk mit ein.

#### **4.1 Achtsamkeit im Schulalltag**

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

#### **4.2 Gestaltung von Nähe und Distanz**

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Freude, Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt stets angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.

#### **4.3 Vier-Augen-Situationen**

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bzw. nachvollziehbar gestaltet werden.

#### **4.4 Sprache und Wortwahl**

Unsere verbale und nonverbale Kommunikation ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, Ironie oder Augenrollen. Die einzelne Ansprache mit despektierlichen Kosenamen unterlassen wir. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Kindern beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

#### **4.5 Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern nutzen wir nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie zum Beispiel Erste Hilfe, Trost oder bei einer Hilfestellung im Sportunterricht bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar und kommuniziert sein. Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Vulva, Penis, Po.

## 4.6 Umkleidesituation im Sport- und Schwimmunterricht

Wir achten die Privatsphäre jedes Einzelnen. Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und, falls erforderlich und möglich, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder im Laufe ihrer Entwicklung nehmen wir wahr und beachten sie. Müssen wir aus pädagogischer Sicht eine Umkleidekabine betreten, klopfen wir an der Tür, kündigen an, dass wir eintreten und erklären den Schülerinnen und Schülern angemessen den Grund. In der Realität lässt es sich nicht konstant verhindern, dass wir Kinder, die sich besonders langsam umziehen bei Bedarf Hilfestellung geben müssen, auch wenn sie sich noch alleine in der Umkleidekabine befinden. Hier lassen wir immer die Türen auf.

## 4.7 Toilettengänge

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler\*innen ausschließlich die Toiletten in ihrem eigenen Cluster nutzen. Die zentralen Toilettenanlagen im Foyer sind lediglich während der Pausen geöffnet. Im Unterricht wird darauf geachtet, dass stets nur ein Kind pro Klasse die Toilette aufsucht und dass die Verweildauer möglichst kurz bleibt, um Störungen und längere unbeaufsichtigte Zeiten zu vermeiden.

Die Schultoiletten wurden in einer schulinternen Umfrage von den Schüler\*innen als der Ort benannt, an dem sie sich am wenigsten sicher fühlen. Das Kollegium nimmt diese Rückmeldung ernst und achtet besonders auf regelmäßige Kontrolle, Sauberkeit und einen respektvollen Umgang im Toilettenbereich. Die Kinder werden ermutigt, sich bei Unsicherheiten oder Problemen offen an das schulische Personal zu wenden.

Bei akuten gesundheitlichen Bedürfnissen werden die Regelungen selbstverständlich flexibel und fürsorglich gehandhabt.

## 4.8 Kleidung

Die Kleidung von Beschäftigten und Schüler\*innen soll für den Schulalltag geeignet sein und zu einem respektvollen Miteinander beitragen. Sie sollte so gewählt werden, dass Bewegung, Lernen und gemeinsames Arbeiten im schulischen Alltag gut möglich sind. Nicht akzeptiert wird Kleidung mit diskriminierenden, beleidigenden, gewaltverherrlichenden oder drogenverherrlichenden Aussagen oder Darstellungen. Bei Unsicherheiten oder im Einzelfall wird das Gespräch wertschätzend gesucht, um gemeinsam eine angemessene Lösung zu finden. Das schulische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und achtet auch in der eigenen Kleidung auf einen professionellen und situationsangemessenen Rahmen.

## 4.9 Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten achten wir in besonderer Weise auf den Schutz der Privatsphäre, auf klare Absprachen und auf das Wohlbefinden aller Kinder. Die Zimmeraufteilung erfolgt verantwortungsvoll, transparent und unter Berücksichtigung des Alters, der Gruppenkonstellation, der individuellen Bedürfnisse sowie der geschlechtlichen Identität der Kinder. Dabei suchen wir bei Bedarf gemeinsam mit dem betroffenen

Kind und den Erziehungsberechtigten nach einer passenden und schützenden Lösung. Kein Kind soll durch die Zimmeraufteilung ausgegrenzt, unter Druck gesetzt oder in eine unangenehme Situation gebracht werden. Kinder übernachten nicht allein mit einer Aufsichtsperson in einem Zimmer. Ebenso befindet sich kein Kind zu irgendeinem Zeitpunkt allein im Zimmer einer Aufsichtsperson. Auch auf Klassenfahrten gelten die Regeln unseres Verhaltenskodexes in Bezug auf Nähe und Distanz, Intimsphäre, Transparenz und Aufsicht in besonderer Weise.

#### **4.10 Umgang mit Medien**

Der Umgang mit Medien ist fester Bestandteil des schulischen Alltags. Wir begleiten die Kinder dabei, digitale Medien altersangemessen, sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Bei der Auswahl und Nutzung von Filmen, Fotos, digitalen Anwendungen, Spielen und weiteren Medien achten wir auf pädagogische Eignung, Altersangemessenheit sowie auf einen respektvollen und grenzachtenden Umgang. Inhalte, die gewaltverherrlichend, pornografisch, extremistisch, diskriminierend oder anderweitig entwicklungsbeeinträchtigend sind, haben im schulischen Kontext keinen Platz. Wir achten das Recht am eigenen Bild und den Schutz persönlicher Daten. Fotografieren und Filmen erfolgen nur im schulisch begründeten Rahmen und unter Beachtung der geltenden Regelungen. Private digitale Geräte der Kinder werden im Schulalltag nur entsprechend der schulischen Vereinbarungen genutzt. Ziel ist es, die Medienkompetenz der Kinder zu stärken und sie für Risiken wie Grenzverletzungen, Cybergrooming, Mobbing, Kettennachrichten, unerwünschte Kontaktaufnahmen und die unbedachte Weitergabe persönlicher Daten zu sensibilisieren.

#### **4.11 Umgang mit Geschenken**

Geschenke und kleine Aufmerksamkeiten im schulischen Kontext müssen transparent, nachvollziehbar und angemessen bleiben. Sie dürfen nicht zu Bevorzugungen, Abhängigkeiten oder Missverständnissen führen. Geschenke aus Gruppen- oder Klassenzusammenhängen sind in einem üblichen und finanziell angemessenen Rahmen möglich. Persönliche oder wiederholte Zuwendungen an einzelne Kinder oder durch einzelne Kinder beziehungsweise Familien an einzelne Mitarbeitende werden kritisch geprüft und sollen vermieden werden. Bei Unsicherheiten wird Rücksprache mit der Schulleitung gehalten. Ziel ist ein offener und professioneller Umgang, der Transparenz schafft und die notwendige pädagogische Distanz wahrt.

#### **4.13 Soziale Netzwerke und privater Kontakt**

Private Kontakte zwischen schulischem Personal und Schüler\*innen über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder vergleichbare digitale Plattformen finden nicht statt. Die Kommunikation mit Kindern und Familien erfolgt ausschließlich über die vorgesehenen schulischen Kommunikationswege. Kontaktforderungen, Nachrichten oder Verbindungswünsche von Schüler:innen über private Accounts werden nicht angenommen oder beantwortet. Dies dient dem Schutz der Kinder, der Wahrung professioneller Grenzen und der Klarheit in der Kommunikation. Auch außerhalb der Schule achten alle Beschäftigten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen

Medien und sozialen Netzwerken. Persönliche Daten, Bilder und Informationen von Schüler\*innen werden besonders geschützt und nicht über private Kanäle geteilt.

#### **4.14 Meldepflicht bei Verstößen**

Wir haben den Mut, beobachtete Grenzüberschreitungen anzusprechen. Bei ersten Hinweisen nutzen wir die uns bekannten Strukturen der Intervention und beziehen das Netzwerk mit ein.

#### **4.15 Verpflichtungserklärung**

Alle Beschäftigten verpflichten sich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung der im Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensregeln.

## **5. Ansprech-, Kooperationspartnerinnen und Interventionsplan**

Ein wirksamer Kinderschutz setzt voraus, dass innerhalb der Schule klare Zuständigkeiten, verlässliche Ansprechpersonen und abgestimmte Handlungswege vorhanden sind. Kinder müssen wissen, an wen sie sich mit Sorgen, Ängsten oder belastenden Erfahrungen wenden können. Gleichzeitig benötigen auch die an der Schule tätigen Erwachsenen Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten, Grenzverletzungen oder akuten Gefährdungssituationen.

Deshalb benennt dieses Schutzkonzept sowohl interne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als auch wichtige externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Ergänzend beschreibt der Interventionsplan die notwendigen Handlungsschritte im Verdachtsfall. Ziel ist es, in belastenden Situationen schnell, besonnen, transparent und kinderschutzorientiert zu handeln und betroffenen Kindern verlässlich Unterstützung zu bieten.

### **5.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Im Pfingsterfeld sollen in der Schule verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen, an die sie sich mit Sorgen, Ängsten, Fragen, Konflikten oder belastenden Erlebnissen wenden können. Ziel ist es, dass Kinder erleben, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden, Gehör finden und im schulischen Alltag verlässlich Unterstützung erhalten.

In unserem rhythmisierten Ganzttag begleiten Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere pädagogische Fachkräfte die Kinder über den gesamten Tag hinweg. Die Kinder erleben die Erwachsenen dabei als gemeinsames multiprofessionelles Team, das eng zusammenarbeitet und Verantwortung gemeinsam trägt. Dadurch entstehen tragfähige Beziehungen, die es den Kindern erleichtern, sich bei Unsicherheiten, Konflikten oder Belastungen an vertraute Erwachsene zu wenden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Klassenteam zu. Das Klassenteam besteht aus der Klassenlehrkraft, der Gruppenleitung und der zuständigen Ergänzungskraft. Diese drei Personen sind für die Kinder im Alltag häufig die ersten und wichtigsten Bezugspersonen. Sie begleiten die Kinder über Unterricht, Lernzeiten, Pausen, Mittagessen und Ganzttag hinweg und stehen in engem Austausch miteinander.

Gerade diese kontinuierliche Begleitung schafft Verlässlichkeit, Nähe und Sicherheit. Gerade in der Schuleingangsphase ist diese enge Begleitung von besonderer Bedeutung. Deshalb werden die Pädagoginnen und Pädagogen der Schuleingangsphase ausdrücklich als wichtige Ansprechpersonen benannt. Durch die intensive Begleitung in den ersten Schuljahren können Beziehungen besonders tragfähig aufgebaut werden. Dies unterstützt Kinder dabei, Vertrauen zu entwickeln, eigene Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und sich bei Unterstützungsbedarf an vertraute Erwachsene zu wenden

Auch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind wichtige Ansprechpersonen für viele Kinder. Durch ihre Arbeit in der Unterstützung und Begleitung im Unterricht, in inklusiven Lernsettings sowie in unterschiedlichen Gruppenangeboten stehen sie mit vielen Schülerinnen und Schülern in engem Kontakt. Dabei nehmen sie individuelle Bedürfnisse, Belastungen und Unterstützungsbedarfe besonders aufmerksam wahr und können Kinder in herausfordernden Situationen gezielt begleiten.

Ebenso ist die Schulsozialarbeit für viele Kinder eine wichtige Ansprechperson. Durch verschiedene Angebote, Gespräche, Projekte und begleitende Unterstützungsformate ist sie für viele Schülerinnen und Schüler präsent und gut erreichbar. Auch sozialpädagogische Fachkräfte, die Schulleitung sowie weitere Mitarbeitende des Ganztags stehen den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Alle beteiligten Erwachsenen arbeiten eng zusammen und achten darauf, Hinweise auf Belastungen, Grenzverletzungen oder mögliche Kindeswohlgefährdungen aufmerksam wahrzunehmen und verantwortungsvoll zu handeln.

Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene benötigen in der Schule klare und verlässliche Ansprechwege. Eltern und Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende des multiprofessionellen Teams, Ganztagsmitarbeitende, ehrenamtlich Tätige und weitere an Schule beteiligte Erwachsene sollen wissen, an wen sie sich mit Beobachtungen, Sorgen, Unsicherheiten oder Fragen zum Kinderschutz wenden können. Innerhalb der Schule stehen hierfür insbesondere die Mitglieder des Klassenteams, die Schulsozialarbeit, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die Ganztagsleitung und die Schulleitung als Ansprechpersonen zur Verfügung. So wird sichergestellt, dass Hinweise frühzeitig aufgegriffen, fachlich eingeordnet und im Zusammenwirken der beteiligten Personen verantwortungsvoll bearbeitet werden.

Wenn Erwachsene sich Sorgen um ein Kind machen und eine fachliche Einschätzung benötigen, können neben den internen schulischen Ansprechpersonen auch externe Beratungsstrukturen einbezogen werden. In Monheim am Rhein besteht hierfür ein Netzwerk an insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräften. Diese Fachkräfte beraten bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen, helfen dabei, Beobachtungen und Anhaltspunkte fachlich einzuordnen, und unterstützen bei der Planung angemessener nächster Schritte. Die Beratung erfolgt anonymisiert und kostenlos. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen verbleibt dabei bei der ratsuchenden Person beziehungsweise bei der zuständigen Einrichtung.

Für unsere Schule bedeutet dies, dass sich Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung zunächst an die benannten internen Ansprechpersonen wenden und das weitere Vorgehen abstimmen. Reicht die interne Klärung nicht aus oder besteht zusätzlicher fachlicher Beratungsbedarf, kann eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft aus dem Monheimer Netzwerk hinzugezogen werden. Sofern es die Situation erfordert, wird zudem der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes einbezogen. Auf diese Weise

werden interne Verantwortung, fachliche Beratung und externe Unterstützung sinnvoll miteinander verbunden.

## 5.2 Kooperationspartner

Zu den wichtigen externen Partnern gehören unter anderem Sag's e. V., der Allgemeine Soziale Dienst, die Erziehungsberatungsstelle sowie weitere Kinderschutz- und Beratungsangebote in Monheim am Rhein.

<b>Ansprechpartner*innen</b>	<b>Kontaktdaten</b>
<b>Moki-Familienbüro</b>	02173 951-5151
Fachstelle präventiver Kinderschutz	02173 951-5152
AWO-Suchtberatungstelle	02173/5 07 88
<b>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</b>	02173 – 5 58 58
Sag´s e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	02173 82765
Nummer gegen Kummer	Kindertelefon - 0800 111 0 333 Elterntelefon - 0800 111 0 550
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
bei sexualisierten Übergriffen im Netz	<a href="https://www.wissen-hilft-schützen.de">https://www.wissen-hilft-schützen.de</a>

## 5.3 Interventionsplan

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt. Dazu gehören Dokumentation, kollegiale Beratung, Einbezug zuständiger Stellen und der Schutz betroffener Kinder.

### 1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Hinweise, Beobachtungen oder Äußerungen eines Kindes werden ernst genommen. Es wird ruhig zugehört, ohne Druck auszuüben oder vorschnelle Bewertungen vorzunehmen.

### 2. Dokumentieren

Beobachtungen, Aussagen und relevante Informationen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.

### 3. Interne Ansprechpersonen einbeziehen

Schulleitung, Schulsozialarbeit und – je nach Fall – weitere beteiligte Fachkräfte werden einbezogen, um die Situation gemeinsam einzuschätzen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

#### 4. Schutz des Kindes sicherstellen

Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität. Notwendige Maßnahmen im schulischen Alltag werden sofort umgesetzt.

#### 5. Externe Unterstützung hinzuziehen

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt werden externe Fachstellen, eine insoweit erfahrene Fachkraft oder das Jugendamt einbezogen.

#### 6. Transparenz und Begleitung

Das Kind wird altersangemessen begleitet und – soweit möglich – über weitere Schritte informiert. Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die für den Schutz des Kindes zuständig sind.

#### 7. Dokumentation und Reflexion

Alle Schritte werden datenschutzkonform dokumentiert. Nach Abschluss der akuten Intervention wird das Vorgehen reflektiert und bei Bedarf für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes genutzt.

### 5.4 Handlungsleitfäden

Die Handlungsleitfäden geben allen Mitarbeitenden Orientierung für das Vorgehen bei Hinweisen auf Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt. Sie schaffen Handlungssicherheit und unterstützen ein ruhiges, abgestimmtes und kinderschutzorientiertes Vorgehen. Grundlage des Handelns sind klare interne Absprachen, das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, eine sachliche Dokumentation sowie die Einbeziehung weiterer fachlicher Beratung, wenn dies erforderlich ist.

Im Verdachtsfall gilt zunächst, Ruhe zu bewahren, aufmerksam zuzuhören und Aussagen sowie Beobachtungen ernst zu nehmen. Wahrnehmungen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei werden beobachtete Fakten, wörtliche Aussagen und eigene Einschätzungen klar voneinander getrennt. Suggestivfragen, eigene Ermittlungen, Spekulationen und vorschnelle Bewertungen sind zu vermeiden. Ebenso dürfen keine Versprechen gegeben werden, die im weiteren Schutzverfahren nicht eingehalten werden können.

Zur Unterstützung eines fachlich abgesicherten Vorgehens nutzt die Schule die im Monheimer Fachkräfteportal bereitgestellten Arbeitshilfen und Dokumentationsvorlagen. Hierzu gehören insbesondere die altersbezogenen

Risikoeinschätzungsbögen, die Einverständniserklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht sowie das Protokoll für Elterngespräche. Die Risikoeinschätzungsbögen dienen dazu, Beobachtungen und Anhaltspunkte strukturiert zu erfassen und im Rahmen der internen Beratung oder der Beratung durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft fachlich einzuordnen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten werden mithilfe der vorgesehenen Protokollvorlage vorbereitet, dokumentiert und in ihren Ergebnissen nachvollziehbar festgehalten.

Kinder werden in allen sie betreffenden Schritten altersangemessen informiert und beteiligt. Sie sollen wissen, was geschieht, wer einbezogen wird und welche nächsten Schritte vorgesehen sind. Ihre Gefühle, Sichtweisen und Wünsche werden ernst genommen und in die weiteren Überlegungen einbezogen. Wünsche nach Vertraulichkeit werden soweit wie möglich berücksichtigt. Sie können jedoch nur so lange beachtet werden, wie dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Ein zentrales Prinzip des Handelns ist, dass Einschätzungen und Entscheidungen im Kinderschutz nicht von einer einzelnen Person allein getroffen werden. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden deshalb nach dem Vier-Augen-Prinzip beziehungsweise im multiprofessionellen Austausch beraten. Innerhalb der Schule werden dazu insbesondere die Schulleitung, die Schulsozialarbeit, Mitglieder des Klassenteams, sonderpädagogische Fachkräfte sowie weitere beteiligte pädagogische Mitarbeitende einbezogen. Auf diese Weise werden Beobachtungen gemeinsam eingeordnet, Risiken fachlich eingeschätzt und die nächsten Schritte abgestimmt.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen, wird das Verfahren fachlich abgesichert. Neben den internen schulischen Ansprechpersonen kann eine insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft beratend hinzugezogen werden. In Monheim am Rhein steht hierfür ein Netzwerk insoweit erfahrener Kinderschutzzfachkräfte zur Verfügung. Diese Fachkräfte unterstützen bei der Gefährdungseinschätzung, bei der Strukturierung des weiteren Vorgehens und bei der Vorbereitung notwendiger Gespräche. Die Verantwortung für die Entscheidung und das weitere Handeln verbleibt dabei bei der Schule beziehungsweise bei den jeweils zuständigen Fachkräften.

Grundsätzlich werden die Erziehungsberechtigten in die Klärung einbezogen. Gespräche mit Eltern dienen der gemeinsamen Einschätzung der Situation sowie der Vereinbarung notwendiger Hilfen und Schutzmaßnahmen. Sie werden sorgfältig vorbereitet, in der Regel von zwei schulischen Fachkräften geführt und in ihren wesentlichen Inhalten dokumentiert. Beobachtungen werden dabei sachlich, nachvollziehbar und ohne Vorverurteilung benannt. Zugleich wird deutlich gemacht, welche Sorge um das Wohl des Kindes besteht und welche weiteren Schritte erforderlich sein können.

Vor einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ist stets fachlich zu prüfen, ob eine Einbeziehung der Eltern den Schutz des Kindes unterstützt oder gefährdet. Von einem Elterngespräch wird abgesehen oder dieses wird zurückgestellt, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt würde. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Verdacht gegen Personen aus dem familiären Umfeld gerichtet ist, wenn eine erhebliche Eskalation zu befürchten ist oder wenn zu erwarten ist, dass das Kind durch eine vorschnelle Information zusätzlich gefährdet würde. In solchen Fällen erfolgt zunächst eine Abstimmung mit einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft und – wenn erforderlich – mit dem Jugendamt.

Auch in belastenden oder unklaren Situationen gilt: Kinder werden nicht übergangen. Sie werden über die für sie relevanten Schritte altersangemessen informiert und darauf vorbereitet, wenn weitere Fachkräfte oder die Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Dabei wird offen erklärt, warum bestimmte Informationen weitergegeben werden müssen und welche Unterstützung sie nun erhalten sollen. So wird Verlässlichkeit geschaffen, ohne falsche Vertraulichkeit zu versprechen.

Zu vermeiden sind insbesondere Alleingänge, unkoordinierte Gespräche, Konfrontationen mit beschuldigten Personen, wiederholte belastende Befragungen des Kindes sowie die unbefugte Weitergabe sensibler Informationen. Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für die Einschätzung, den Schutz und das weitere Verfahren notwendig sind. Datenschutz, Vertraulichkeit und Kinderschutz sind dabei gemeinsam zu beachten.

Bei akuter Gefährdung oder wenn schulische Maßnahmen und fachliche Beratung nicht ausreichen, um den Schutz des Kindes sicherzustellen, wird unverzüglich der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes einbezogen. In Krisensituationen können darüber hinaus weitere zuständige Stellen hinzugezogen werden. Die Handlungsleitfäden sichern damit ein abgestimmtes Vorgehen, das die Rechte, den Schutz und die Beteiligung der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

<b>Situation/Aspekt</b>	<b>Das sollten Sie tun</b>	<b>Das sollten Sie vermeiden</b>
Erste Reaktion auf Hinweis	Ruhe bewahren, zuhören, Kind ernst nehmen	Bagatellisieren, relativieren, „das bildest du dir ein“

<b>Situation/Aspekt</b>	<b>Das sollten Sie tun</b>	<b>Das sollten Sie vermeiden</b>
Gespräch mit dem Kind	Offene Fragen, keine Suggestivfragen, Tempo des Kindes respektieren	Nachbohren, Druck ausüben, das Kind mehrfach detailliert befragen
Vertraulichkeit	Ehrlich erklären, dass aus Schutzgründen weitere Erwachsene einbezogen werden können	„Ich sage es auf keinen Fall weiter“ versprechen
Dokumentation	Zeitnah, sachlich, trennen von Beobachtung, Zitat, Einschätzung	Wertende Formulierungen, Spekulationen, ungeordnete Notizen
Einschätzung des Falls	Vier-Augen-Prinzip, multiprofessionelle Beratung nutzen	Allein entscheiden, „im stillen Kämmerlein“ handeln
Nutzung von Arbeitshilfen	Risikoeinschätzungsbogen, Protokollvorlagen, Schweigepflichtentbindung verwenden	Nur auf Erinnerung verlassen, keine strukturierten Unterlagen nutzen
Einbezug externer Fachkräfte (InsoFa)	Bei gewichtigen Anhaltspunkten fachliche Beratung einholen	Auf externe Beratung verzichten, aus Unsicherheit gar nicht weiter handeln
Gespräch mit Eltern	Gut vorbereiten, zu zweit führen, sachlich informieren, Vereinbarungen festhalten	Spontane, unvorbereitete Konfrontation, Vorwürfe, Schuldzuweisungen

Situation/Aspekt	Das sollten Sie tun	Das sollten Sie vermeiden
Umgang mit Kinderwünschen	Wünsche anhören, erklären, was aus Schutzgründen nötig ist	Wünsche ignorieren oder ungeprüft „geheim halten“, obwohl Gefahr besteht
Informationsweitergabe im Kollegium	Nur „need to know“, klare Absprachen	„Flurgespräche“, Gerüchte, unbefugtes Weitergeben von Details
Kontakt Jugendamt/ASD	Bei akuter oder nicht abwendbarer Gefährdung zeitnah informieren	Zu lang warten, trotz klarer Anhaltspunkte keinen Kontakt aufnehmen
Eigene Belastung	Kollegiale Beratung, ggf. Supervision nutzen	Alles mit sich allein ausmachen, Belastung verdrängen

## 5.5 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende – Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen, Fallbesprechungen und Reflexionsangebote sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie dienen der Sensibilisierung, Handlungssicherheit und Qualitätsentwicklung.

## 6. Präventionsmaßnahmen

Prävention ist an unserer Schule nicht nur an einzelne Projekte gebunden, sondern Teil einer präventiven Haltung im Schulalltag. Kinder sollen ihre Rechte kennen, Grenzen wahrnehmen, Hilfe holen und Selbstwirksamkeit erleben.

### 6.1 Grundlagen der Präventionsarbeit

Präventive Arbeit umfasst die Stärkung von Kindern, die Vermittlung von Wissen, die Schaffung sicherer Strukturen und eine Haltung, die Grenzverletzungen wahrnimmt und konsequent bearbeitet. Prävention geschieht im Unterricht, in Projekten, in Beteiligungsformaten und in alltäglichen Begegnungen.

#### 6.1.1 Bücherkisten zur Prävention

Zur Unterstützung unserer Präventionsarbeit stehen in der Schule drei thematische Bücherkisten zur Verfügung. Eine Kiste befindet sich im Büro der Schulsozialarbeit, zwei weitere Kisten im Archivraum, in dem auch anderes Lehrmaterial gelagert wird. Die Materialien stehen damit für Unterricht, Beratung, Gesprächsanlässe sowie für die Einzel- und Kleingruppenarbeit zur Verfügung.

Die Bücherkisten enthalten ausgewählte Kinder- und Fachbücher, die kindgerecht und sensibel Themen wie Körperwissen, Gefühle, Grenzen, Selbstschutz, Vielfalt und den Umgang mit belastenden Erfahrungen aufgreifen. Zu den vorhandenen Titeln gehören unter anderem „Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren“, „Alle haben einen Po“, „Mein unsichtbarer Gartenzaun“, „Wir können was, was ihr nicht könnt“, „Von wegen Bienchen und Blümchen“ sowie „Finnis Geheimnis“.

Die Bücherkisten ermöglichen es, Themen des Kinderschutzes altersangemessen, niedrigschwellig und situationsbezogen im Schulalltag aufzugreifen. Sie unterstützen Kinder darin, Sprache für ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Grenzen zu finden, stärken ihre Selbstwahrnehmung und eröffnen Gesprächsanlässe über Schutz, Selbstbestimmung und Hilfemöglichkeiten.

### 6.2 Prävention in der Schuleingangsphase

In der Schuleingangsphase legen wir den Schwerpunkt auf das Kennenlernen und Benennen von Gefühlen, das Wahrnehmen eigener und fremder Grenzen sowie einen respektvollen Umgang miteinander. Die Präventionsarbeit in den Klassen 1 und 2 dient dazu, die Kinder frühzeitig in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihre Selbstwahrnehmung zu fördern und ihnen altersangemessen Wege aufzuzeigen, wie sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen Hilfe holen können.

Ein zentrales Ziel unserer Präventionsarbeit in der Schuleingangsphase ist es, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Gefühle wichtig sind, dass sie ihre Grenzen ernst nehmen dürfen und dass sie Nein sagen dürfen. Die Kinder lernen, Unterschiede zwischen angenehmen und unangenehmen Situationen wahrzunehmen, ihr

Bauchgefühl ernst zu nehmen und sich an verlässliche erwachsene Bezugspersonen zu wenden, wenn sie Unterstützung benötigen.

### **6.2.1 Lubo aus dem All!**

Wir arbeiten in der Schuleingangsphase mit dem Programm „Lubo aus dem All!“. Dieses unterstützt die Kinder dabei, Gefühle bei sich und anderen zu erkennen, zu benennen und angemessene Lösungen für Konfliktsituationen zu finden. Gleichzeitig werden Empathie, Rücksichtnahme, Frustrationstoleranz und soziale Handlungsmöglichkeiten gefördert. Auf diese Weise trägt das Programm dazu bei, die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu stärken und ihnen ein sicheres und wertschätzendes Miteinander zu ermöglichen.

### **6.2.2 Papperlapapp NRW**

Ein weiterer Baustein unserer Präventionsarbeit ist „Papperlapapp NRW“, ein von einem externen Anbieter durchgeführtes Präventions- und Selbstbehauptungsangebot, das wir gezielt für unsere Schülerinnen und Schüler einkaufen. Das Training startet jährlich im zweiten Schulhalbjahr mit den jeweils aktuellen Erstklässlern; im darauffolgenden ersten Schulhalbjahr erhalten die Kinder des dritten Jahrgangs einen Vertiefungskurs.

Ziel von „Papperlapapp NRW“ ist es, die Kinder bestmöglich auf alltägliche Gefahrensituationen vorzubereiten – zum Beispiel in der Schule, auf dem Schulhof, auf dem Schulweg oder auf dem Spielplatz – und sie in einem sicheren und selbstbewussten Auftreten zu stärken. Die Kinder lernen, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und diese durch den Einsatz verbaler und nonverbaler Mittel zu entschärfen, etwa durch klares Abgrenzen mit Worten und Körpersprache. Sie werden darin unterstützt, zwischen guten und komischen Gefühlen zu unterscheiden, auf ihre innere Wahrnehmung zu vertrauen und Hilfe bei verlässlichen Bezugspersonen zu suchen. Mentale Stärke und ein gesundes Selbstbewusstsein tragen dazu bei, Kinder vor Übergriffen, Mobbing, Ausgrenzung sowie seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen.

Der Kurs wurde für unseren rhythmisierten Ganztags angepasst und umfasst 7 × 45 Minuten. Er besteht aus praktischen Übungen in der Schule und theoretischen Einheiten, die in Form kleiner Aufgaben mit nach Hause gegeben werden. So werden die Inhalte nachhaltig gefestigt und in den Alltag der Kinder übertragen. Die Teilnahme ist für alle Kinder kostenfrei. Mit der dauerhaften Verankerung dieses Angebotes leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Stärkung der Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler bereits in der Schuleingangsphase.

### **6.2.3 Weitere Unterrichtsinhalte**

Darüber hinaus werden im Unterricht regelmäßig weitere Inhalte aufgegriffen, die für den Kinderschutz und die Prävention bedeutsam sind. Dazu gehören insbesondere Themen wie „Ich bin ich“, „Gefühle erkennen und benennen“, „Gute und schlechte Geheimnisse“, „Nein sagen dürfen“, „Hilfe holen“ sowie Regeln für ein faires und

respektvolles Miteinander im Klassenverband. Diese Inhalte werden in den Unterricht integriert und im schulischen Alltag immer wieder aufgegriffen und vertieft.

Die Präventionsarbeit in der Schuleingangsphase bildet damit die Grundlage für die weiterführenden Angebote in den Jahrgangsstufen 3 und 4. Die Kinder werden frühzeitig in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstvertrauen und ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt, damit sie eigene Grenzen benennen, die Grenzen anderer achten und in belastenden Situationen Unterstützung suchen können. Prävention ist damit von Beginn an ein fester Bestandteil unseres schulischen Alltags.

### **6.3 Prävention in den Jahrgangsstufen 3 und 4**

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die in der Schuleingangsphase angebahnten Inhalte zu Gefühlen, Grenzen, Selbstbehauptung, sozialem Lernen und Kinderrechten systematisch weitergeführt und vertieft. Die Präventionsarbeit dient dabei nicht nur der Wissensvermittlung, sondern insbesondere der Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit, Kritikfähigkeit und der Fähigkeit, sich in belastenden oder grenzverletzenden Situationen Hilfe zu holen.

Ein zentrales Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, die Kinder darin zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle ernst zu nehmen, zwischen angenehmen und unangenehmen Situationen zu unterscheiden, persönliche Grenzen zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Darüber hinaus lernen sie, sich in Konflikten angemessen zu behaupten, respektvoll miteinander umzugehen und sich bei Unsicherheit oder Überforderung an verlässliche erwachsene Bezugspersonen zu wenden.

Im Unterricht und in projektorientierten Angeboten werden dazu insbesondere folgende Themen aufgegriffen:

- Freundschaft, Zugehörigkeit und Ausgrenzung
- fairer Umgang in Konfliktsituationen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Haltung
- respektvolle Kommunikation und soziales Lernen
- Kinderrechte und Schutz vor Gewalt
- achtsamer und sicherer Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

#### **6.3.1 Sexualerziehung in Klasse 4**

Ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit in Jahrgang 4 ist die verbindliche Unterrichtsreihe zur Sexualerziehung. Diese findet im zweiten Halbjahr des vierten Schuljahres statt und orientiert sich an den Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen sowie an den schulinternen Arbeitsplänen. Die Unterrichtsreihe umfasst die Bausteine „Gefühle und Liebe“, „Innere Geschlechtsorgane“, „Pubertät“, „Geschlechtsverkehr und Verhütung“ sowie „Schwangerschaft und Geburt“. Die Eltern werden im Vorfeld über Inhalte, Methoden und verwendete Materialien informiert und erhalten bei Bedarf die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Die Sexualerziehung vermittelt

sachgerechtes Wissen, stärkt die Sprachfähigkeit der Kinder in Bezug auf den eigenen Körper und unterstützt sie darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.

### **6.3.2 Mein Körper gehört mir!**

Ergänzend nimmt unsere Schule regelmäßig am theaterpädagogischen Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir!“ teil. Das Projekt wird alle zwei Jahre mit den Jahrgängen 3 und 4 durchgeführt, sodass jedes Kind im Laufe seiner Grundschulzeit einmal daran teilnimmt.

In kindgerechten Spielszenen lernen die Schülerinnen und Schüler, auf ihr Ja- oder Nein-Gefühl zu achten, sich in unangenehmen Situationen abzugrenzen und Hilfe bei Vertrauenspersonen zu suchen. Die drei zentralen Leitfragen des Programms helfen den Kindern dabei, gefährdende Situationen einzuordnen und angemessen zu reagieren: Habe ich ein Ja- oder Nein-Gefühl? Weiß eine vertraute Person, wo ich bin? Bekomme ich Hilfe, wenn ich welche brauche?

Die Inhalte von „Mein Körper gehört mir!“ werden im Unterricht vor- und nachbereitet, damit Fragen, Unsicherheiten und Gesprächsanlässe sensibel aufgegriffen werden können. Die Kinder werden darin bestärkt, ihrem Bauchgefühl zu vertrauen, Nein zu sagen und Unterstützung zu holen, wenn Grenzen überschritten werden.

### **6.3.3 Präventionsprojekt mit Sag's e. V.**

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Kooperation mit Sag's e. V., der Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen eines Projekttagess lernen die Kinder die Einrichtung, die dort tätigen Fachkräfte und die Aufgaben der Beratungsstelle kennen. Sie erfahren kindgerecht, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen, und welche Unterstützungsmöglichkeiten es außerhalb der Schule gibt. Ziel ist es, Hemmschwellen beim Einholen von Hilfe abzubauen und den Kindern frühzeitig externe Hilfsangebote bekannt zu machen.

### **6.3.4 Medienprävention**

Darüber hinaus greifen wir in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Themen der Medienprävention auf. Die Kinder lernen einen altersangemessenen, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Bildern und persönlichen Daten, das Recht am eigenen Bild, das Verhalten in Chats und sozialen Netzwerken sowie die Sensibilisierung für digitale Grenzverletzungen, Beleidigungen, Mobbing und sexualisierte Übergriffe im Netz. Diese Inhalte stehen in engem Zusammenhang mit unserem Medienkonzept und werden im Unterricht sowie in Projekten und Präventionsangeboten aufgegriffen.

Durch die Verknüpfung von Unterricht, Projekten, theaterpädagogischen Angeboten, externer Fachberatung und alltagsintegrierter Präventionsarbeit werden die Kinder in den Jahrgangsstufen 3 und 4 darin gestärkt, selbstbewusst für sich einzustehen, respektvoll mit anderen umzugehen und sich frühzeitig Hilfe zu holen, wenn sie

Belastungen, Grenzverletzungen oder Gewalt erleben. Prävention ist damit ein fester Bestandteil unseres schulischen Alltags und unseres Schutzkonzeptes.

## 6.4 Partizipation der Kinder

Die Partizipation der Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil unseres schulischen Alltags und unseres Schutzkonzeptes. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung zählt, dass sie mitgestalten dürfen und dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden, erfahren Selbstwirksamkeit, Sicherheit und Vertrauen. Partizipation stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeit und unterstützt sie dabei, eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.

In unserem rhythmisierten Ganzttag schaffen wir vielfältige Möglichkeiten, damit Kinder ihre Anliegen, Ideen und Wünsche einbringen können. Dies geschieht in alltäglichen Gesprächssituationen, im Klassenrat, im Kinderrat sowie durch anonyme Umfragen. In diesen Umfragen können die Kinder beispielsweise rückmelden, wo sie sich in der Schule wohl und sicher fühlen und an welchen Orten oder in welchen Situationen sie sich unwohl fühlen. Diese Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die Weiterentwicklung unseres schulischen Alltags und unseres Schutzkonzeptes ein. So wurde auch die Toilettensituation von den Kindern als sensibler Bereich benannt und daraufhin gezielt in den Blick genommen und verändert.

Der Kinderrat trifft sich einmal wöchentlich. Dort bringen die Kinder Wünsche, Ideen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge ein. Projekte und Vorhaben, die aus dem Kinderrat entstehen, werden nach Möglichkeit aufgegriffen und umgesetzt. Dabei ist es uns wichtig, Themen und Prozesse so lange wie möglich in Kinderhand zu lassen. Die Erwachsenen verstehen sich in diesem Zusammenhang vor allem als begleitende und unterstützende Personen, die den Rahmen sichern und die Kinder in ihrer Mitbestimmung stärken. Begleitet wird der Kinderrat insbesondere von der Schulsozialarbeit und der Ganztagsleitung. Dadurch erleben die Kinder ganz konkret, wie Beteiligung gestaltet werden kann und dass ihre Sichtweisen für die Gestaltung des Schullebens bedeutsam sind.

## 7. Beschwerdeverfahren

Ein kindgerechtes und verlässliches Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Kinder sollen wissen, dass sie sich mit Sorgen, Beschwerden, Unsicherheiten, Konflikten oder belastenden Erfahrungen jederzeit an eine vertraute erwachsene Person in der Schule wenden können. Grundsätzlich gilt: Jedes Kind kann sich an jede Person wenden.

Wendet sich ein Kind an eine von ihm ausgewählte erwachsene Person, so ist diese zunächst für die Annahme und Begleitung des Anliegens verantwortlich. Das Kind darf mit seiner Beschwerde oder Sorge nicht abgewiesen, weggeschickt oder ohne Begleitung an eine andere Person verwiesen werden. Die angesprochene Person hört

zu, nimmt das Anliegen ernst, vermittelt dem Kind Sicherheit und bespricht mit ihm die nächsten Schritte.

Beschwerden der Kinder werden sensibel aufgegriffen und verantwortungsvoll begleitet. Die Kinder sollen erleben, dass ihre Anliegen gehört werden, dass nachgefragt wird und dass gemeinsam nach angemessenen Lösungen gesucht wird. Dabei ist es uns wichtig, dass kein Kind mit seiner Beschwerde allein bleibt.

Wenn zur Klärung oder zum Schutz des Kindes weitere Personen einbezogen werden müssen, geschieht dies transparent und nachvollziehbar. Das Kind wird altersangemessen darüber informiert, welche nächsten Schritte notwendig sind und wer es weiter unterstützt. Ziel ist es, Sicherheit zu geben und Vertrauen zu erhalten.

Ansprechbar sind grundsätzlich alle an der Schule tätigen Erwachsenen. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder des Klassenteams, die Pädagoginnen und Pädagogen der Schuleingangsphase, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die Schulsozialarbeit, die Ganztagsleitung, die Schulleitung sowie weitere pädagogische Mitarbeitende. Alle Beschwerden werden ernst genommen und begleitet.

Auch die Schulsozialarbeit ist eine weitere Ansprechperson für Kinder. Sie steht den Schülerinnen und Schülern im schulischen Alltag für Gespräche, Unterstützung und Begleitung zur Verfügung. Gespräche werden vertraulich behandelt. Gleichzeitig gilt auch hier, dass zum Schutz der Kinder in bestimmten Situationen weitere Fachkräfte einbezogen werden müssen. Dies wird den Kindern transparent und altersangemessen erklärt.

Unser Beschwerdeverfahren soll Kindern die Sicherheit geben, dass sie sich mitteilen dürfen, dass ihre Anliegen wichtig sind und dass Erwachsene aufmerksam, verantwortungsvoll und kinderschutzorientiert handeln. Damit ist das Beschwerdeverfahren ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

## 8. Aufarbeitung und Qualitätsentwicklung

Eine praxistaugliche Aufarbeitung von Kinderschutzfällen dient der Weiterentwicklung und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Konzepte der Aufarbeitung bieten die Chance, auch aus weniger gut gelaufenen Kinderschutzfällen gemeinsam zu lernen.

Eine solche Analyse ermöglicht es, in multiprofessioneller Reflexion nachzuvollziehen, wer zu welchem Zeitpunkt mit welchem Wissen welche Entscheidung getroffen und mit wem kommuniziert hat. Darüber hinaus können verbindliche Rahmenbedingungen zur Aufarbeitung Betroffenen und auch zu Unrecht Beschuldigten Unterstützung zur Verarbeitung anbieten, gegebenenfalls auch mit externer Kooperation.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an veränderte Bedingungen angepasst. So bleibt Kinderschutz eine dauerhafte Aufgabe schulischer Qualitätsentwicklung.

## 9. Anhang

### **Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung**

Der Verhaltenskodex konkretisiert die Haltung aus dem gemeinsamen Leitbild anhand von festgelegten Verhaltensregeln.

#### **Verhaltensvereinbarungen der Schule Im Pflingsterfeld und Bedienstete im Umgang mit Schülerinnen und Schüler**

Ich verpflichte mich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung folgender Grundsätze in meiner pädagogischen Arbeit/Beratung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen:

***Mein Handeln basiert auf der Gleichstellung aller und einer Haltung des Respekts, der Wertschätzung, Aufrichtigkeit, Transparenz und der Achtsamkeit. Ich stehe für Toleranz und Vielfalt.***

Konkret bedeutet dies:

- Ich stehe für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen ein. Ich beteilige, fördere und schütze die Kinder.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst.

- Ziel meiner pädagogischen/beraterischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, als emphatische, selbstbestimmte und kritische Persönlichkeiten heranzuwachsen.
- Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Gleichaltrigen untereinander und zeige Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs auf.
- Ich setze mich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Vernachlässigung, allen Formen der Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Diskriminierung aller Art.
- In Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen ziehe ich professionelle Unterstützung hinzu und informiere die Ansprechperson für den Kinderschutz. Der Schutz der Betroffenen hat für mich oberste Priorität.
- Ich begegne meinen Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe, äußere Kritik respektvoll, nehme Kritik an und vermittele eine positive Fehlerkultur.

Das bedeutet für uns im Alltag an der Schule Im Pflingsterfeld:

- Ich führe Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten. Diese müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich immer ernst und achte sie.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden von mir nicht toleriert. Sie werden umgehend thematisiert.
- Ich gestalte den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen grenzwahrend und ich unterstütze sie dabei, ihre eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.

### Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich nutze Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder bei einer Hilfestellung im Sportunterricht bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar und kommuniziert sein.

### Verbale und nonverbale Kommunikation

- Ich spreche die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Vornamen oder selbstgewählten Spitznamen an. Die einzelne Ansprache mit (despektierlichen) Kosenamen wie z. B. „Schätzchen“, „Süße:r“, „Mädchen“ etc. unterlasse ich.
- Meine verbale und nonverbale Kommunikation ist wertschätzend und respektvoll. Ich verzichte auf abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, Ironie oder Augenrollen.

### Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken / Achtung der Privatsphäre

- Ich fotografiere und filme während des Unterrichts mit einem schulischen Gerät nur dann, wenn es ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.
- Ich unterbinde das fotografieren und filmen der Kinder untereinander mit privaten Geräten.
- Ich nutze soziale Netzwerke nicht, um mit einzelnen Kindern in Kontakt zu treten.
- Ich achte die Privatsphäre jedes Einzelnen (Unterkünfte, Umkleieräume, Toiletten, ...). Ich kündige mein Betreten der Umkleidekabinen an.

### Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen

- Ich habe den Mut eine beobachtete Grenzüberschreitung eines Mitarbeitenden anzusprechen.
- Ich nutze bei ersten Hinweisen mir bekannte Strukturen der Intervention. Dazu beziehe ich das Netzwerk mit ein.

Unterschrift: